

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0292-II/2015

Wien, am 15. April 2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Niko Alm, Nikolaus Scherak, Kollegin und Kollegen haben am 4. März 2015 unter der Zahl 4019/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „HEAT-Anfrage zum Budget für Überwachungsmaßnahmen im BVT und den LVT“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das dem Bundesministerium für Inneres vom Bundesministerium für Finanzen zugewiesene Gesamtbudget ist dem periodischen Budgetbericht zu entnehmen. Die zugewiesenen Budgetmittel werden im Bundesministerium für Inneres auf die einzelnen Sektionen nach Maßgabe der zu erfüllenden Aufgabenbereiche aufgeteilt. Es werden jedoch keine Statistiken über die Verwendung von Budgetmitteln in einzelnen Teilbereichen geführt. Von einer Eruiierung der jährlich auf Überwachungsmaßnahmen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung entfallenden Budgetmittel wird auf Grund des dadurch entstehenden exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung Abstand genommen.

Im Übrigen wird auf den ständigen Unterausschuss des Ausschusses für Innere Angelegenheiten verwiesen.

Zu den Fragen 2 und 4:

Dem Sicherheitsbedürfnis der österreichischen Bevölkerung Rechnung tragend hat sich die österreichische Bundesregierung auf ein Bündel von Maßnahmen im Kampf gegen den


Terrorismus geeinigt, deren Teil das Sicherheitspaket mit der Zurverfügungstellung von zusätzlichen Budgetmitteln für die Jahre 2015 bis 2018 darstellt. Im Sinne der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns, die auch in der Kooperationsvereinbarung des Bundesministeriums für Inneres mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport erkennbar sind, wird derzeit die Höhe des tatsächlich notwendigen Budgetbedarfs unter Beachtung des effizientesten Einsatzes von Steuermitteln durch penible Planung des Mitteleinsatzes eruiert.

Zu Frage 3:

Die Landesämter Verfassungsschutz sind Teil der Landespolizeidirektionen und verfügen über kein eigenes Budget und daher auch über kein eigenes Budget in Bezug auf Überwachungsmaßnahmen. Gesonderte Statistiken für Kosten von Überwachungsmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Landesämter Verfassungsschutz, für die auch uniformierte Kräfte herangezogen werden, werden nicht geführt.

Von einer anfragebezogenen, bundesweiten retrospektiven manuellen Auswertung aller in Betracht kommenden Amtshandlungen wird auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung auch im Hinblick auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

Mag.^a Johanna Miki-Leitner

Signaturwert	skoJOA3pwaXa3/h+iDm0AByKsokxakBDnfragbeantwortungCUyrxfef3ruSDwPcCoxSmuIoW9ahuTjRC3 ZNGcQ15Mdxw1Q8WoHaNluoVEU7Br+1FGFq4Dz8AiGRAP18hJYGR9AYrMiPZ0KVXN7QQN9tX4S5napA5FLR7 j2Jfd0R6hbtzVz0rg85400Shptj805a2urtyXFVcT84N3KT56KtcEBHAe462YrGeiLiW10U9/hyloKLPENTq IA+famJXPvvy5F/KrYsMkcEl2nGiQphxEM/o20fDild/AmWUHQ6+nPFzSHEGrHnflhT02G11gxB54cQQ+17n Ti5qyg==	
	Datum/Zeit	2015-04-30T10:46:40+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	